



Gemeinde ST.GEORGEN A.D.LEYS
Politischer Bezirk SCHEIBBS
Land NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen an der Leys beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Dachsberg in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(1) NÖ-ROG 2014 idgF. in folgendem Punkt abzuändern:

** Neuwidmung eines im Streusiedlungsgebiet im südlichen Gemeindegebiet von St.Georgen an der Leys bestehenden Gebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Parz.Nr. 795; KG.Dachsberg)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

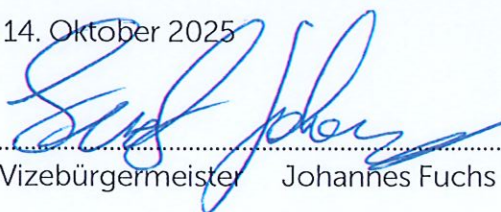
vom 15. Oktober 2025 bis 26. November 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SGEL – FÄ4 - 12841 - E, verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

St. Georgen an der Leys, am 14. Oktober 2025


Vizebürgermeister Johannes Fuchs



Angeschlagen am: 14. Oktober 2025

Abgenommen am: 27. November 2025